

Autor	Beitrag
doni-tom 06.12.2023 15:31	Hallo, ein Foodtruck hat einen festen Standplatz und bietet über Handzettel oder Onlinedienste wie Lieferando seine Speisen auch als Lieferservice nach Hause. Handelt es sich hierbei noch um ein Reisegewerbe? Oder ist dies bereits als stehendes Gewerbe zu sehen?
Pitti81 07.12.2023 14:16	Moin, das kann kein Reisegewerbe sein. Erstens handelt er gerade NICHT ohne vorhergehende Bestellung und zweitens besteht ein Werbeverbot im Reisegewerbe, um gerade nicht den Anschein eines stehenden Gewerbes zu vermitteln. Grüße
Adidas 08.12.2023 11:43	:moin: da der "Foodtruck" laut Sachverhalt einen festen Standplatz hat, handelt es sich hier generell um ein stehendes Gewerbe. Des Weiteren agiert der "Foodtruck" auf Bestellung, was im Reisegewerbe sowieso nicht erlaubt ist.
J. Simon 11.12.2023 12:18	Die Sachverhaltsschilderung spricht eindeutig für ein stehendes Gewerbe. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit und dem Anschluss an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen am Standplatz sowie die Frage des Verkaufs und Verzehrs von alkoholischen Getränken an Ort und Stelle.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: